

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Name des Produkts:** M&G (Lux) Investment Funds 1 – M&G (Lux) Emerging Markets Bond Fund  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** LU1670631016

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ■ Ja

● ● X Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 51,65 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Verwendung eines Ausschlussansatzes (wie nachstehend definiert):

Der Fonds schloss bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum aus, um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern. Bei verbrieften Investitionen wie Asset Backed Securities (ABS) beinhaltet dies auch eine Bewertung dieser Anlagen anhand der von der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickelten Scoring-Methode („Ausschlussansatz“). Dementsprechend bewirbt die Anlageverwaltungsgesellschaft die ökologischen und/ oder sozialen Merkmale, indem sie bestimmte Anlagen ausschließt, die als nachteilig für ESG-Faktoren angesehen werden.

Alle vom Fonds getätigten Investitionen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurden im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung bewertet und haben den Test des Fondsmanagers für gute Unternehmensführung bestanden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Unternehmensführung relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber er hält einen Anteil von 51,65 % an nachhaltigen Investitionen, davon 27,12 % mit ökologischem und 24,53 % mit sozialem Ziel. Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Investitionen finden Sie in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße.

#### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Am 26. Juni 2024 wurde die Anlagepolitik des Fonds aktualisiert, um eine Reihe von Ausschlüssen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) einzuführen. Ab diesem Datum wird erwartet,

dass mindestens 70 % des Fondsportfolios auf bestimmte ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Zudem wird der Fonds einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen halten und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Infolge dieser Änderungen wurde der Fonds gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) als Artikel-8-Fonds eingestuft. Die genannten Indikatoren gelten für den Zeitraum vom 26. Juni 2024 bis zum 31. März 2025.

Im Berichtszeitraum wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes stets erfüllt. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße.

Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird: 0 %.

Ausschlussansatz: Prozentsatz (%) der ABS, die unter dem Schwellenwert der Anlageverwaltungsgesellschaft für die Konformität liegen: Keine Positionen unterhalb der Ausrichtung.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der Fonds wurde am 26. Juni 2024 als Artikel-8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung eingestuft. Bis zu diesem Zeitpunkt war es nicht erforderlich, Kriterien für Nachhaltigkeitsindikatoren zu erfüllen. Daher kann kein Vergleich mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum gezogen werden.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Engagement des Fonds für nachhaltige Investitionen wird im Fondsprospekt dargelegt. Dort heißt es, dass der Fonds einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen haben wird, bestehend aus solchen mit einem ökologischen und einem sozialen Ziel. Jene, die ein Umweltziel verfolgen, müssen nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft sein. Während des Berichtszeitraums hielt der Fonds 51,65 % an Anlagen, die die Anlageverwaltungsgesellschaft als nachhaltig erachtet. Diese Investitionen erfüllten mindestens einen der von der Anlageverwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte für einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel. Der Fonds hielt 27,12 % an nachhaltigen Investitionen, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen.

0 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. 27,12 % der nachhaltigen Anlagen des Fonds betrafen Investitionen mit anderen Umweltmerkmalen, und 24,53 % entfielen auf sozial nachhaltige Anlagen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätigt hat, verursachten keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

0 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds hat die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung sowie alle relevanten Opt-in-Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keinem Nachhaltigkeitsfaktor wesentlich schaden. Die PAI 1-6, die sich auf CO2-Emissionen beziehen, wurden durch die Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Thermal Coal Policy des Anlageverwalters festgelegt sind, sowie durch den DNSH-Test des Anlageverwalters, der auch einen umsatzbasierten Ausschluss in Bezug auf Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beinhaltet. PAI 14 zu umstrittenen Waffen wurde durch die Anwendung der Controversial Weapons Policy des Anlageverwalters berücksichtigt. PAI 7 zur Biodiversität wurde durch Anwendung eines kontroversenbasierten Ausschlusses berücksichtigt, der Teil des DNSH-Tests des Anlageverwalters ist. Der Fonds schloss außerdem alle Unternehmen aus, die den Global Norms-Prozess des Anlageverwalters nicht bestanden. Wie im Fondsprospekt dargelegt, kann der Fonds zusätzliche Ausschlüsse vorgenommen haben, von denen einige für den Umgang mit PAI relevant sein können.

PAIs, die nicht durch Ausschlüsse abgedeckt sind, wurden im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses des Anlageverwalters bewertet und berücksichtigt.

Soweit Investitionen als taxonomiekonform ausgewiesen sind, erfüllen die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten auch die Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie-Verordnung).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**  
**Nähere Angaben:**

Alle nachhaltigen Investitionen unterliegen dem Global Norms-Prozess des Anlageverwalters, der die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte prüft.



#### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erhielt Researchdaten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds vor der Anlage zu ermitteln. Die Berücksichtigung bestimmter wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde durch die Anwendung der in den Hausrichtlinien von M&G dargelegten Ausschlüsse und durch fondsspezifische Ausschlüsse, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, verstärkt oder diese wurden als Ergebnis des Global Norms-Prozess des Fondsmanagers ausgeschlossen. Wenn keine Ausschlüsse angewendet wurden, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses bewertet und vom Fondsmanager laufend überwacht.



#### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigten wurden:  
01.04.2024 bis 31.03.2025

| Größte Investitionen                          | Sektor  | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|---|-------------------------|------|
| BRASILIEN FÖDERATIVE REPUBLIK (GOV)           | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 2,80 %                  | BR   |
| MEXIKO (VEREINIGTE MEXIKANISCHE STAATEN) (GO) | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 2,40 %                  | MX   |
| SÜDAFRIKA (REPUBLIK)                          | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 2,10 %                  | ZA   |
| MALAYSIA (GOVERNMENT)                         | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,66 %                  | MY   |
| URUGUAY (ORIENTAL REPUBLIC OF)                | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,42 %                  | UY   |
| SÜDAFRIKA (REPUBLIK)                          | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,21 %                  | ZA   |
| POLAND (REPUBLIC OF)                          | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,14 %                  | PL   |
| MALAYSIA (GOVERNMENT)                         | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,14 %                  | MY   |
| SINGAPORE (REPUBLIC OF)                       | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,13 %                  | SG   |
| POLAND (REPUBLIC OF)                          | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,10 %                  | PL   |
| MALAYSIA (GOVERNMENT)                         | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,09 %                  | MY   |
| Tschechien                                    | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 1,02 %                  | CZ   |
| VIET NAM DEBT AND ASSET TRADING CO            | Sonstiges   | 1,00 %                  | VN   |
| INDONESIA (REPUBLIC OF)                       | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 0,99 %                  | ID   |
| HUNGARY (REPUBLIC OF)                         | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung | 0,98 %                  | HU   |

Diese Investitionen entsprechen einem Jahressdurchschnitt von vier Quartalen während des Berichtszeitraums.

Bitte beachten Sie, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Zusammenstellung dieser Tabelle der Hauptinvestitionen einzelne Unternehmensemissionen identifiziert, anstatt die Emittenten auf Unternehmensebene (Emittentenebene) zu gruppieren.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der SFDR-Verordnung Stufe 2 (Anhang zum Fondsprospekt) hat sich der Fonds verpflichtet, 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen E/S-Merkmalen auszurichten und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Werte wurden als Jahresdurchschnitt aus drei vierteljährlichen Messungen berechnet, die den Zeitraum vom 26. Juni 2024 bis zum 31. März 2025 abdecken. Der Prozentsatz der Investitionen, die dem beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmal entsprachen, betrug 98,61 % des NIW. Dies umfasste 51,65% des NIW für nachhaltige Investitionen und die verbleibenden 46,96% des NIW für Investitionen mit Ausrichtung an anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

Nachhaltige Investitionen, die „taxonomiekonform“ Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet sind, werden unter „Taxonomiekonform“ ausgewiesen. Die restlichen nachhaltigen Investitionen werden, basierend auf den folgenden beiden Kriterien, „Nachhaltig – Andere ökologische“ und/oder „Nachhaltig – Sozial“ zugeordnet:

- I. dem Bestehen des Tests für nachhaltige Investitionen auf Grundlage eines ökologischen und/oder sozialen Beitrags bestehen (wie unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel erreicht?“ in diesem Bericht dargelegt); und
- II. der Zuordnung zu ökologischen und/oder sozialen Zielen gemäß der vorvertraglichen Verpflichtung des Fonds, in nachhaltige Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen zu investieren.

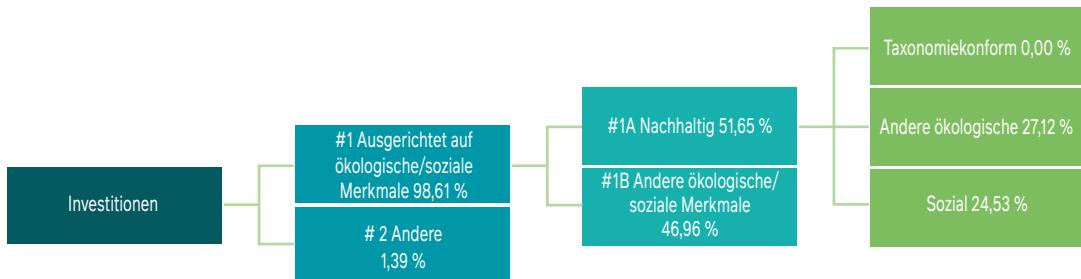
Der Fonds hat sich zwar nicht verpflichtet, in Anlagen zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen, doch sind 0 % an der EU-Taxonomie ausgerichtet. 27,12 % waren Anlagen mit anderen ökologischen Merkmalen und 24,53 % waren sozial nachhaltige Anlagen.

Alle Staatsanleihen, einschließlich derjenigen, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, wurden anhand des Staatsanleihen-Rahmenwerks des Anlageverwalters bewertet und dem Anteil des Fonds an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten und/oder nachhaltigen Investitionen zugeordnet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Vermögensallokation.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Investitionen basiert auf der von der Europäischen Union entwickelten NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige) und wird in % des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt.

Die Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Sektoren und Teilsektoren, in denen der Fonds engagiert ist.

Die dargestellte Aufschlüsselung der Investitionen stellt einen Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen während des Berichtszeitraums dar.

| Wirtschaftssektor   | In % der Vermögenswerte |
|---|-------------------------|
| <b>Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; gesetzliche Sozialversicherung</b>                      | <b>66,57 %</b>          |
| <b>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>                                     | <b>12,81 %</b>          |
| Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)                     | 0,51 %                  |
| Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten                                | 0,88 %                  |
| Erbringung von Finanzdienstleistungen   | 11,42 %                 |
| <b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>  | <b>4,03 %</b>           |
| Gewinnung von Erdöl und Erdgas  | 3,07 %                  |
| Erzbergbau  | 0,96 %                  |
| <b>Exterritoriale Organisationen und Körperschaften</b>   | <b>2,76 %</b>           |
| <b>Verarbeitendes Gewerbe</b>   | <b>2,71 %</b>           |
| Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln   | 0,81 %                  |
| Herstellung von chemischen Erzeugnissen   | 0,68 %                  |
| Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen   | 0,10 %                  |
| Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden                     | 0,09 %                  |
| Herstellung von Metallerzeugnissen  | 0,17 %                  |
| Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen                | 0,44 %                  |
| Metallerzeugung und -bearbeitung  | 0,11 %                  |
| Kokerei und Mineralölverarbeitung   | 0,32 %                  |
| <b>Verkehr und Lagerei</b>  | <b>1,66 %</b>           |
| Schifffahrt   | 0,24 %                  |
| Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen  | 1,42 %                  |
| <b>Energieversorgung</b>  | <b>1,56 %</b>           |
| <b>Information und Kommunikation</b>  | <b>1,48 %</b>           |
| Telekommunikation   | 0,74 %                  |
| Rundfunkveranstalter  | 0,28 %                  |
| Informationsdienstleistungen  | 0,46 %                  |
| <b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>                                     | <b>0,76 %</b>           |
| Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 0,31 %                  |
| Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                        | 0,15 %                  |
| Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 0,31 %                  |
| <b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>                                   | <b>0,56 %</b>           |
| Vermietung von beweglichen Sachen   | 0,00 %                  |
| Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen                 | 0,56 %                  |
| <b>Baugewerbe</b>   | <b>0,19 %</b>           |
| Hochbau   | 0,02 %                  |
| Tiefbau   | 0,17 %                  |
| <b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>   | <b>0,14 %</b>           |
| <b>Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigungen von Umweltverschmutzungen</b> | <b>0,02 %</b>           |
| Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung                                    | 0,02 %                  |
| <b>Sonstige*</b>  | <b>4,74 %</b>           |

\*Diese Investitionen sind Investitionen, für die kein NACE-Code verfügbar ist. Wirtschaftssektoren, die Einnahmen aus Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, sind in der obigen Tabelle enthalten.



#### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden. Die in diesem Berichtszeitraum getätigten mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen sind zufällig und können in künftigen Zeiträumen niedriger sein oder 0 % betragen.

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds 0 % taxonomiekonforme nachhaltige Investments. Dieser Prozentsatz ergibt sich daraus, dass für jedes Quartal des Bezugszeitraums der Quartalsendwert ermittelt und gemittelt wird.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

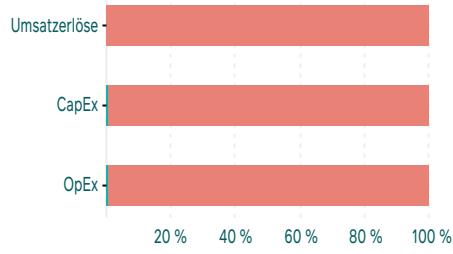
In Kernenergie

Nein

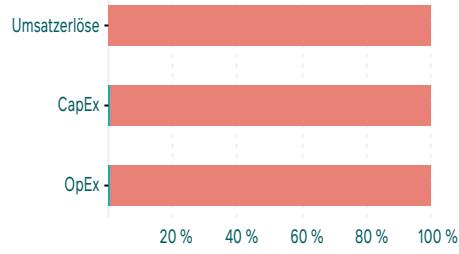
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Legend:  
█ Taxonomiekonform: Fossiles Gas (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)  
█ Taxonomiekonform: Kernenergie (Umsatz: 0,01 %, Investitionsausgaben: 0,03 %, Betriebsausgaben: 0,06 %)  
█ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): (Umsatzerlöse: 0,03 %, Investitionsausgaben: 0,08 %, Betriebsausgaben: 0,05 %)  
█ Nicht taxonomiekonform: (Umsatzerlöse: 99,96 %, Investitionsausgaben: 99,89 %, Betriebsausgaben: 99,89 %)

Legend:  
█ Taxonomiekonform: Fossiles Gas (Umsatzerlöse: 0,00 %, Investitionsausgaben: 0,00 %, Betriebsausgaben: 0,00 %)  
█ Taxonomiekonform: Kernenergie (Umsatz: 0,01 %, Investitionsausgaben: 0,03 %, Betriebsausgaben: 0,06 %)  
█ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): (Umsatzerlöse: 0,03 %, Investitionsausgaben: 0,08 %, Betriebsausgaben: 0,05 %)  
█ Nicht taxonomiekonform: (Umsatzerlöse: 99,96 %, Investitionsausgaben: 99,89 %, Betriebsausgaben: 99,89 %)

Diese Grafik gibt 23,58 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

| Umweltziel der Taxonomie                                       | Prozentsatz des Beitrags |
|--|--------------------------|
| Klimaschutz  | 0,04 %                   |
| Anpassung an den Klimawandel                                   | 0,00 %                   |
| Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen            | 0,00 %                   |
| Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft                          | 0,00 %                   |
| Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung            | 0,00 %                   |
| Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen | 0,00 %                   |

Die obige Grafik und die Tabelle beschreiben die Taxonomiekonformität aller vom Fonds getätigten Investitionen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten betrug 0,02 %, und in ermögliche Tätigkeiten betrug er 0,03 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 0 %.

| Tätigkeit                          | Prozent Investitionen |
|------------------------------------|-----------------------|
| Anteil der Übergangstätigkeiten    | 0,02 %                |
| Anteil der ermöglichen Tätigkeiten | 0,03 %                |

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Fonds wurde am 26. Juni 2024 als Artikel-8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung eingestuft. Bis zu diesem Zeitpunkt war es nicht erforderlich, Kriterien für die Taxonomiekonformität zu erfüllen. Daher kann kein Vergleich mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum gezogen werden.

| Bezugszeitraum         | Einschließlich Staatsanleihen |        |        | Ohne Staatsanleihen |        |        |
|------------------------|-------------------------------|--------|--------|---------------------|--------|--------|
|                        | Umsatzerlöse                  | CapEx  | OpEx   | Umsatzerlöse        | CapEx  | OpEx   |
| Stand: - 31. März 2025 | 0,04 %                        | 0,11 % | 0,11 % | 0,04 %              | 0,11 % | 0,11 % |

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 27,12 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.

Die Offenlegung der Taxonomiekonformität durch die Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium, und die gemeldeten Daten über die Konformität mit der Taxonomie sind vorerst noch spärlich. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen steigen werden, wenn Unternehmen weitere Erfahrungen mit der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität sammeln und mehr Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 24,53 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Während des Bezugszeitraums hielt der Fonds unterschiedliche Mengen an Zahlungsmitteln und Währungsderivaten (zu denen bestimmte technische Trades wie Staatsanleihen-Futures, die für Durationsgeschäfte verwendet werden, gehören können) zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „Andere“ Investitionen. Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Die Daten wurden jeweils zum Quartalsende über den gesamten Bezugszeitraum erhoben, der am 31. März 2025 endete.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds wandte eine Reihe von Ausschlüssen an, um seinen Ausschlussansatz umzusetzen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird oben im Abschnitt zu den Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

n. z. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend